

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/453 von Martin Dätwyler: «Projektfortschritt ZUBA» 2024/453

vom 17. September 2024

1. Text der Interpellation

Am 27. Juni 2024 reichte Martin Dätwyler die Interpellation 2024/453 «Projektfortschritt ZUBA» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Das boomende Allschwiler Bachgrabenareal im Norden von Allschwil ist ein wichtiges Wirtschaftsareal. Auf dem Gebiet entsteht ein florierender Life-Sciences-Hub. Für eine wachstumsgerechte Entwicklung des Areals ist eine gute Anbindung zentral. Der Zubringer Bachgraben Allschwil (ZUBA) – eine strassenseitige Anbindung des Gebiets – ist ein wesentlicher Baustein zur Erschliessung dieses wichtigen Arbeits- und Lebensraums.

Als mit Abstand grösste Einzelmassnahme des Agglomerationsprogramms Basel, 4. Generation wurde der Zubringer Bachgraben - Allschwil im Jahr 2021 beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE eingereicht. Der Landrat hat im Februar 2022 knapp 16 Millionen Franken für die Projektierungsarbeiten des ZUBA gesprochen, damit das Bauprojekt erarbeitet werden kann. Es herrschte mehrheitlich die Auffassung, dass das Bachgrabenareal als ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung raschmöglichst eine leistungsfähige Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr benötigt.

Im Sommer 2022 hat der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation darauf verzichtet, den ZUBA in den priorisierten A-Horizont aufzunehmen. Dies hat in der Region für grosse Irritation gesorgt. Stattdessen hat der Bund zugesichert, sich in die strategischen Planungen einzubringen und die Agglomeration dahingehend zu unterstützen, im Hinblick auf die nächste Generation eine mitfinanzierbare Lösung auszuarbeiten.

Nun, zwei Jahre später, finalisiert die Agglomeration Basel ihr Paket für das Agglomerationsprogramm 5. Generation. Dabei besteht der Eindruck, dass das Projekt wenig wesentliche Fortschritte erreicht hat. Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie ist der Stand der Arbeiten und wie funktioniert die Projektorganisation über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus?*
- 2. Welche Massnahmen für einen Landabtausch mit Frankreich wurden bislang eingeleitet und wann ist mit einem rechtsgültigen Beschluss seitens Bern und Paris zu rechnen?*
- 3. Wieviel Mittel aus dem im Februar 2022 gesprochenen Projektierungskredit sind bereits verbraucht worden? Wann ist die Projektierung abgeschlossen.*

4. *Wie begegnet der Regierungsrat politischer Kritik über das Vorgehen aus dem Kanton Basel-Stadt?*

5. *Erwägt der Regierungsrat auch Projektvarianten, für deren Realisierung kein Landabtausch notwendig ist? Wenn ja, wie schätzt der Regierungsrat deren Realisierungswahrscheinlichkeiten ein?*

6. *Wie beabsichtigt der Regierungsrat sicherzustellen, dass der ZUBA in einer zufriedenstellenden Form innert nützlicher Frist gebaut werden kann?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Verkehrsprojekte im Raum Allschwil-Bachgraben/Hégenheim/Basel-West schreiten koordiniert voran. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben den Baustart des Zubringers Bachgraben - Allschwil und des Tram Bachgraben untereinander sowie mit dem Bund im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm abgestimmt. Die drei Projekte Zubringer Bachgraben - Allschwil, ÖV-Anbindung Bachgraben und Contournement Hésingue-Hégenheim sollen mit dem nächsten Agglomerationsprogramm der 5. Generation im Juni 2025 im B-Horizont (Baustart zwischen 2032-2036) eingereicht werden. Dieser Entscheidung basiert auf dem Erkenntnis, dass ein Baustart des ZUBAs frühestens 2031 möglich ist. Diese Zeitspanne ist notwendig für weitere Abstimmungen unter den Partnerbehörden sowie Abklärungen auf nationaler Ebene für den Gebietsabtausch zwischen der Schweiz und Frankreich. Mit dem 6. Agglomerationsprogramm (Einreichung Juni 2029) sollen die erwähnten Projekte dann in der A-Liste (Baustart zwischen 2032-2036) eingereicht werden, wobei auch ein vorzeitiger Baustart 2031 möglich wäre.

Der Kanton Basel-Landschaft konnte zusammen mit den lokalen französischen Behörden sowie dem Bund die zentralen Fragen zur geplanten «Grenzverschiebung» zwischen der Schweiz und Frankreich weiter vertiefen. Die Grenzverschiebung wird von den Projektpartnern als nachhaltigste Lösung angesehen. In den vergangenen Monaten wurden dazu gemeinsam juristische Grundlagen erarbeitet und die Verfahren dokumentiert. Zudem wurden wichtige Schritte sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene eingeleitet. Dabei hat sich auch gezeigt, dass der Prozess der Grenzverschiebung komplexer und zeitintensiver sein wird als bisher angenommen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie ist der Stand der Arbeiten und wie funktioniert die Projektorganisation über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus?*

Aktuell erfolgt für den Zubringer Bachgraben – Allschwil die Erarbeitung des Bauprojektes, der Entwurf wird im 2. Quartal 2025 vorliegen, anschliessend erfolgen die Vernehmlassungs-, Mitwirkungs- und Genehmigungsphasen.

Die vertikale und horizontale Linienführung mit dem Tunnelprofil sowie das Vortriebskonzept für die Baumethode des bergmännisch zu erstellenden Tunnels wurden definiert, dies bildet die Grundlage für die Detailprojektierung des Tunnels. Die Verkehrsknoten im Bachgrabengebiet in Allschwil und St. Johann Nord auf Seite Basel-Stadt wurden festgelegt und werden aktuell detailliert ausgearbeitet.

Die Projektorganisation mit den Projektpartnern und Behörden in Basel-Stadt, Allschwil und Saint-Louis Agglomeration (SLA) hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit mit den involvierten Fachstellen und den Planern erfolgt, entsprechend der Komplexität des Projektes, konstruktiv und gut.

Der Gebietsabtausch liegt in der Kompetenz der nationalen Behörden der Schweiz und Frankreich. Aus diesem Grund wurde zusammen mit SLA sowohl Kontakt mit dem Bund, der zuständigen Präfektur und dem zuständigen Ministerium in Paris aufgegleist.

2. *Welche Massnahmen für einen Landabtausch mit Frankreich wurden bislang eingeleitet und wann ist mit einem rechtsgültigen Beschluss seitens Bern und Paris zu rechnen?*

In Zusammenarbeit mit der Saint-Louis Agglomeration erfolgten diverse Treffen und Abklärungen zur Thematik einer Grenzverschiebung. Am 15. Januar 2024 fand zur Vorstellung der Grenzverschiebung eine Sitzung / Begehung mit einem Botschafter des Aussenministeriums Frankreichs und einem Vertreter der Präfektur Grand Est statt. Der schweizerisch / französischen gemischten Grenzkommission konnte am 29. Mai 2024 das Projekt ZUBA und die geplante Grenzverschiebung vorgestellt werden. Die ersten Reaktionen sind positiv ausgefallen.

Zudem wurde eine juristische Studie der verschiedenen Möglichkeiten/Varianten zur Einbindung der Rue de Bâle im ZUBA (u.a. Grenzverschiebung und Staatsverträge) durchgeführt. Mit der Ausarbeitung und Prüfung wurden Experten aus Strassburg (F) und Kehl (D) beauftragt. Dieses bildet eine wichtige Grundlage zur Entscheidungsfindung in Paris und Bern. Unsere französischen Partner - SLA (Saint-Louis Agglomération) sowie die Bürgermeister der betroffenen französischen Gemeinden - unterstützen ebenfalls klar das Ergebnis der Studie, dass eine Grenzverschiebung die richtige Vorgehensweise ist. Entsprechend wurde das gemeinsam unterschriebene Begleitschreiben inklusive Studie Mitte September 2024 nach Paris verschickt. Eine Rückmeldung wird bis Ende 2024 erwartet.

Die Studie zeigt, dass ein Gebietsabtausch im Sinne einer vollumfänglichen Abtretung von Hoheitsrechten zwischen der Schweiz und Frankreich der nachhaltigste Weg zur Lösung der zu erwartenden rechtlichen Fragestellungen bei Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Zubringers Bachgraben - Allschwil im Bereich der Rue de Bâle ist. Dies muss in Frankreich durch einen Parlamentsbeschluss erfolgen. Für diesen Prozess bis zum rechtsgültigen Parlamentsbeschluss ist mit einer Dauer von bis zu 10 Jahren zu rechnen.

Als möglicher Zwischenschritt könnte ein Regierungsabkommen zwischen Paris und Bern sinnvoll sein, um frühzeitig eine Baubewilligung nach schweizerischem Recht zu erlangen. Es gibt Erfahrungen aus einem Projekt in der Region Genf, bei welchem das Abkommen innerhalb einer Dauer von 2 Jahren erfolgen konnte. Nachgelagert (bzw. parallel) kann dann das Verfahren für den Gebietsabtausch gestartet werden.

3. *Wieviel Mittel aus dem im Februar 2022 gesprochenen Projektierungskredit sind bereits verbraucht worden? Wann ist die Projektierung abgeschlossen.*

Der Entwurf des Bauprojektes wird im 2. Quartal 2025 vorliegen. Anschliessend erfolgen die Vernehmlassungs-, Mitwirkungs- und Genehmigungsphase. Im Rahmen dieser Phasen werden noch Projektierungsleistungen erfolgen, insbesondere die Finalisierung des Umweltverträglichkeitsberichts und die Erstellung des definitiven Auflageprojektes für die Baubewilligung.

Per Ende Mai 2024 wurden 9,4 Mio. Franken an Aufträgen vergeben, davon wurden 3,7 Mio. Franken abgerechnet. In den nächsten Wochen erfolgen noch weitere Auftragsvergaben für Detailprojektierungen.

4. *Wie begegnet der Regierungsrat politischer Kritik über das Vorgehen aus dem Kanton Basel-Stadt?*

Mit der Regierung des Kantons Basel-Stadt besteht aus dem Jahr 2021 die Absichtserklärung «Gemeinsames Vorgehen bei der Planung, Realisierung und Finanzierung Zubringer Bachgraben - Allschwil, ÖV-Verbindung Bachgraben, Velovorzugsroute Bachgraben-Bahnhof SBB». In dieser verpflichtet sich der Kanton Basel-Stadt den Kanton Basel-Landschaft als Projektpartner bei der Erarbeitung des Projektes sowie bei den Auflagenprozessen und Bewilligungen zu unterstützen. Um die Grundsätze der Zusammenarbeit, das Bewilligungsverfahren etc., verbindlich mit dem Kanton Basel-Stadt zu regeln, ist vorgesehen, nächstes Jahr eine erweiterte Vereinbarung zu unterzeichnen.

5. *Erwägt der Regierungsrat auch Projektvarianten, für deren Realisierung kein Landabtausch notwendig ist? Wenn ja, wie schätzt der Regierungsrat deren Realisierungswahrscheinlichkeiten ein?*

Die Linienführung in Frankreich, mit der Benutzung der Rue de Bâle, ist die optimalste Lösung. Die Rückfallebene des Projektes mit einer Linienführung rein in der Schweiz, welche zu Mehrkosten (Landerwerb / Entschädigungen) von ca. 50,0 Mio. Franken führt, würde wertvolle Gewerbeflächen und Betriebe im Bachgrabengebiet beanspruchen. Der dafür notwendige Landerwerb würde langwierige Verhandlungen nach sich ziehen, so dass ein Baubeginn wohl erst deutlich nach 2031 realistisch wäre.

Die Evaluation mit den Projektpartnern vom Kanton Basel-Stadt und Frankreich sowie die juristische Studie der Fachexperten hat klar ergeben, dass für die Nutzung der Rue de Bâle, ein Gebietsabtausch die nachhaltigste Lösung ist. Andere Varianten zur Regelung einer Nutzung der Rue de Bâle für das Projekt ZUBA haben für den Kanton Basel-Landschaft hohe Risiken bezüglich Rechts- und Investitionssicherheit.

6. *Wie beabsichtigt der Regierungsrat sicherzustellen, dass der ZUBA in einer zufriedenstellenden Form innert nützlicher Frist gebaut werden kann?*

Das Projekt Zubringer Bachgraben - Allschwil hat in der Bau- und Umweltschutzdirektion weiterhin eine hohe Wichtigkeit und eine besondere zeitliche Dringlichkeit.

Es wird mit einer engen Terminüberwachung und vorausschauender Planung gearbeitet unter Einbindung der wichtigsten Stakeholder.

Da das Projekt grösstenteils ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft realisiert wird, ist das Einverständnis der entsprechenden Gebietskörperschaften notwendig. Neben dem Kanton Basel-Landschaft tangiert das Projekt noch drei weitere Gebietskörperschaften (Kanton Basel-Stadt, Bund, Frankreich). Für jede Gebietskörperschaft sind die entsprechenden hoheitlichen Verfahren und Bewilligungen notwendig. Es ist das Ziel diese Verfahren möglichst koordiniert und parallel durchzuführen.

Liestal, 17. September 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich